

04.10.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden

I. Ausgangslage:

Noch nie haben seit dem Bestehen der Bundesrepublik so viele Menschen Schutz und Zuflucht in unserem Land gesucht wie 2015. Die SPD-geführte Landesregierung hat sich ihrer Verantwortung für eine humanitäre Flüchtlingspolitik gestellt. 2015 wurden mehr als 200.000 Flüchtlinge in Nordrhein – Westfalen aufgenommen. Dafür wurden die Kapazitäten der Unterbringungsplätze verzehnfacht, so dass alle Flüchtlinge sicher untergebracht werden konnten. Diese Anstrengungen wären ohne das große Engagement von tausenden ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfern, der im Öffentlichen Dienst und bei den Einrichtungsträgern Beschäftigten, aber insbesondere auch von Städten, Gemeinden und Kreisen, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Migrantenselbstorganisation, der Sicherheitsbehörden, der Freien Wohlfahrtspflege und selbst nicht möglich gewesen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in vielen Beschlüssen der vergangenen Wahlperiode deutlich gemacht, dass einer Beschleunigung der Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine entscheidende Bedeutung zukommt: Einerseits um denjenigen, die auf längere Sicht in unserem Land wohnen und leben werden, eine schnellere Integration zu ermöglichen. Aber andererseits auch, um für die Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, für schnellere Klarheit zu sorgen und die Kapazitäten für humanitäre Hilfe und Integration denen zur Verfügung stellen zu können, die sie tatsächlich benötigen. Dabei ist offensichtlich, dass vor dem Hintergrund eines Anteils von Flüchtlingen von mehr als drei Vierteln aus den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak die Mehrheit der zu uns kommenden Flüchtlinge dauerhaft oder zumindest auf längere Sicht in Nordrhein-Westfalen bleiben wird.

Die Aufgabe der Integration stellt sich in NRW dem Grunde nach nicht neu. Jedoch sind der Umfang und die zu bewältigenden sozialen und kulturellen Herausforderungen deutlich größer als in der Vergangenheit. Zum einen müssen die faktischen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe in Form von ausreichenden Kapazitäten in Kitas, Schulen oder auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt geschaffen werden, um für alle Menschen in unserem Bundesland Wohnraum, gute Bildung und Arbeit zu gewährleisten. Zum anderen muss eine

Datum des Originals: 04.10.2017/Ausgegeben: 04.10.2017

Kultur des gegenseitigen Vertrauens und der beiderseitigen Akzeptanz unserer Grundwerte geschaffen werden, die ein Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Für eine möglichst schnelle und reibungslose Integration in unsere Gesellschaft, braucht es also einen ganzheitlichen Ansatz.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden in einem breit angelegten parlamentarischen Prozess und mit Unterstützung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft Vorschläge für eine gelingende Integration erarbeitet. Mit dem Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ (Drucksache 16/11229) wurde ein weitreichendes Konzept für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration der Neuzugewanderten vorgelegt und vom Landtag beschlossen. Mit dem Integrationsplan wird das Ziel verfolgt, allen zu uns kommenden Menschen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dabei wurde auf die jahrzehntelange Erfahrung in NRW und auf die hier bereits vorhandenen Strukturen zurückgegriffen.

Die Integrationspolitik in NRW hat anstelle unterschiedlicher befristeter Modellprogramme zunehmend auf die Entwicklung leistungsfähiger, dauerhafter Strukturen gesetzt. So sind die Kommunalen Integrationszentren bei den Kreisen und den Kreisfreien Städten und die Integrationsagenturen bei der Freien Wohlfahrtspflege entstanden und kontinuierlich weiterentwickelt worden. Zur Bewältigung der aktuellen Situation wurden im Rahmen des Integrationsplanes die vorhandenen Strukturen in die Lage versetzt werden, die neuen Herausforderungen zu meistern. Der Integrationsplan ist sowohl auf die Geflüchteten ausgerichtet, wie auch auf die Menschen, die im Rahmen der EU-Binnenwanderung zu uns gekommen sind. Ihnen Starthilfen in die für sie neue Gesellschaft zu geben, ist das Ziel. Insofern haben sich die Zielgruppen der Integrationsarbeit und ihre Aufgaben deutlich erweitert. Den damit verbundenen Ansprüchen an die interkulturelle Praxis wird man aber nicht durch zusätzliche Programme für einzelne Zielgruppen, sondern durch die gezielte Stärkung der bestehenden Infrastruktur gerecht, wie dies z. B. im Programm „Komm-An NRW“ praktiziert wird.

Die Kommunalen Integrationszentren (KIs) wurden gezielt gestärkt, da sie eine zentrale Funktion in der Flüchtlingsarbeit vor Ort in den Städten und Gemeinden erfüllen. Weil Ankommen mehr als Sprache erfordert, wurden Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen an Integrationskurse gekoppelt. Die Integration - Points bei der Bundesagentur für Arbeit wurden neben den KIs zu wertvollen Schnittstellen für gelingende Integration in die Schule und in den Arbeitsmarkt weiterentwickelt und haben eine Vorreiterrolle für die gesamte Bundesrepublik eingenommen. Jeder Geflüchtete erhält ein individuelles Bildungsangebot mit dem Ziel einen Bildungs- und/oder Ausbildungsabschluss zu erreichen.

Für diese Aufgaben hat die Landesregierung nicht nur Maßnahmen auf den Weg gebracht, sondern auch die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt. Für 2017 wurden im Haushalt rund 65 Millionen Euro für integrationspolitische Maßnahmen veranschlagt.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Integration der zu uns Geflüchteten sowie die im Rahmen der EU-Binnenwanderung zu uns gekommen Menschen war und wird weiterhin in den nächsten Jahren in Nordrhein-Westfalen eine der großen landespolitischen Aufgaben sein.

Mit dem Integrationsplan „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ hat die Landesregierung in der 16. Legislaturperiode bundesweit das erste weitreichende Konzept für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration der

Neuzugewanderten vorgelegt, der zudem von einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung getragen wird. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind für eine erfolgreiche Integration, die auf Gegenseitigkeit beruht und alle Ebenen miteinbezieht, unerlässlich.

III. Daher fordern wir die Landesregierung auf:

1. Den „ Integrationsplan in NRW“ konsequent fortzuführen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.
2. Die bereits angestoßenen Maßnahmen und Projekte fortzuschreiben. Insbesondere muss die Förder- und Planungssicherheit auch über das Jahr 2017 hinaus gewährleistet sein. Unter anderem muss die Landesregierung die Finanzierung des erfolgreichen Programmes „Komm-An NRW“ sicherstellen, so dass Beschäftigte nicht um ihre Arbeitsplätze und Zugewanderte nicht um die wertvollen Integrationshilfen gebracht werden.
3. Die Schwerpunkte Sprache, Bildung, Ausbildung, kulturelle und soziale Integration aber auch Anti-Diskriminierungsarbeit nicht aus dem Blick zu verlieren und weiterzuentwickeln.
4. Die Förderung von leistungsfähigen und dauerhaften Strukturen im Land weiter voranzutreiben.
5. Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, unterschiedliche Gruppen nicht gegeneinander auszuspielen und keine einseitige Integrationspolitik zu betreiben.

Norbert Römer
Marc Herter
Nadja Lüders
Ibrahim Yetim

und Fraktion